



## St 2305 Ausbau der OD Schimborn

### Besprechungsvermerk Nr. 1

**Besprechungstermin vom 23.01.2013**

**Teilnehmer:** Hr. Bgmstr. Wissel      Markt Mömbris  
                  Hr. Marco Scholz      Ansprechpartner Schimborn  
                  Hr. Thomas Muck      Ansprechpartner Schimborn  
                  Hr. Maier                      StBA AB

### Besprechungspunkte:

1.	Nachdem bei der Bürgerversammlung am 09.01.2013 in Schimborn die beiden Ansprechpartner der Schimborner Bürger bestimmt wurden, sollen in der heutigen Anlaufbesprechung die Grundlagen für die Straßenraumplanung und das weitere Vorgehen im Planungsablauf für die Erstellung der Ausbauplanung erörtert werden.	
2.	Seitens des StBA wurde erläutert, welche Unterlagen zum OD-Ausbau aus dem bisherigen Planungsverfahren für die Verlegung der OD vorhanden sind. Weiterhin wurde erläutert, dass für die Planung einer Ortsdurchfahrt die <u>Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST)</u> maßgeblich ist. Im Einzelnen wurden dabei besprochen die Herleitung der Einstufung als „ <u>Dörfliche Hauptstraße</u> “, die notwendigen Verkehrsräume für Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger und die Herleitung der Fahrbahnbreiten (6,50 m zwischen den Borden) und Gehwegbreiten (1,50 m, eigentlich sogar 1,80 nach RAST).	

...

3.	<p>Die Grundlagen der Kostentragung und Kostenteilung bei Grunderwerb und Stützbauwerken (geregelt in den <u>Ortsdurchfahrtrichtlinien – ODR</u>) wurden erläutert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrbahn und Entwässerungsrinne → Freistaat Bayern</li><li>• Gehwege einschl. Borde → Gemeinde</li><li>• Grunderwerb einschließlich Entschädigungen und Gebäudeabbrüchen → Kostenteilung Gemeinde / Freistaat im Verhältnis der anteiligen Querschnittsbreiten, wenn der Grunderwerb für Gehwege und Fahrbahn notwendig ist. Wenn Grunderwerb nur für Gehweg notwendig ist, dann Kostenträger Gemeinde.</li><li>• Stützbauwerke → wie Grunderwerb</li><li>• Restflächen, die nicht für die Straße benötigt werden, übernimmt die Gemeinde zum Verkehrswert</li><li>• Kosten für Kanal- und Wasserleitungen spielen für die Ausbauplanung keine Rolle. Hierfür gibt es eigene Regelungen der Versorgungsträger. Bgmstr. Wissel erläutert, dass hier keine direkten Kosten auf die Anwohner zukommen, da sowohl beim Zweckverband für die Wasserleitung als auch beim Markt für den Kanal die Erneuerungskosten bzw. Maßnahmenkosten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt sind.</li></ul>	
4.	<p>Das Thema „<u>Workshop</u>“ wurde ebenfalls diskutiert. Die Teilnehmer waren sich einig, dass für die reine Straßenplanung ein workshop wenig Sinn macht. Mit dem Staatsstraßenausbau muss jedoch eine Planung der weiteren Ortsgestaltung einhergehen, die im Zuge des Dorferneuerungsprogrammes erfolgen soll und auch entsprechend vom Freistaat gefördert werden soll. Wenn der Markt Mömbris in ein Dorferneuerungsverfahren kommt, dann soll ein größerer Kreis von Bürgervertretern bei der Planung dieser Maßnahmen mitarbeiten. Die Zusammenarbeit soll in einem Workshop oder in einer eigens zu bildenden Arbeitsgruppe erfolgen. Laut Bgmstr. Wissel führen bereits am 01.02. der Staatssekretär Eck und der Landtagsabgeordnete Winter ein Gespräch in Würzburg, um die Aufnahme Schimborns in das Dorferneuerungsprogramm zu erwirken.</p>	
5.	<p><u>Weiteres Vorgehen:</u></p> <p>Die beiden Schimborner Bürgervertreter machen sich mit der RAST vertraut.</p> <p>Das StBA erstellt jetzt eine Ausbauplanung auf der Grundlage der</p>	<p>Scholz/ Muck</p> <p>StBA</p>

RAST.	
Bgmstr. Wissel prüft, wie eine Information der Bürger über den Sachstand der Planung bzw. die Besprechungsergebnisse auf der homepage des Marktes erfolgen kann.	Bgmstr.
Die nächste Besprechung der Planungsgruppe findet Ende Februar / Anfang März statt. Dort soll dann die Grundplanung des StBA diskutiert werden	alle

Für den Vermerk:

Aschaffenburg, den 24.01.2013

Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Wolfgang Maier

Verteiler: Bgmstr. Wissel

Hr. Scholz

Hr. Muck

StBA AB

II.) Kopie S11 z.Kts.

III.) z. Kts. BL, S13

IV.) z.A. S1